Bundesrat **Drucksache 630/1/90**
11.10.90
Fz

Empfehlungen
der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 1990)

Ausgeliefert am 11. OKT. 1990

Punkt 28 der 622. Sitzung des Bundesrates am 12. Oktober 1990

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat,
zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 110 Abs. 3
des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Allgemeines

1. Der Bundesrat stellt fest, daß sich die Finanzlage des Bundes, wie sie sich im 3. Nachtrag 1990 darstellt, gegenüber den Erwartungen, die die Bundesregierung noch Mitte des Jahres geäußert hat, dramatisch verschlechtert hat; die Gründe liegen vor allem in den Mehrausgaben und den Ausfällen von Steuern und Sozialabgaben auf dem Gebiet der bisherigen DDR.
In dieser äußerst schwierigen Situation wird mit dem 3. Nachtragshaushalt 1990 keine Klarheit über den weiteren finanzpolitischen Kurs der Bundesregierung geschaffen; dies wird auch deutlich an der Weigerung der Bundesregierung, vor dem 2. Dezember 1990 eine Steuerschätzung vorzunehmen.

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

630/1/90

Notwendig wären:

- eine realistische Bestandsaufnahme der derzeitigen Haushaltslage unter Einbeziehung aller Nebenhaushalte und Fonds, einschließlich einer rechtzeitigen Steuerschätzung als Vorbereitung für die gemeinsame Einschätzung der Situation durch Bund und Länder im Finanzplanungsrat im November,
- ein überzeugendes Konzept, aus dem sich ergibt, daß das Niveau der Neuverschuldung schnell wieder zurückgeführt werden kann,
- dabei insbesondere ein entschiedenes Ausschopfen aller Sparmöglichkeiten im Bundeshaushalt und
- ein entschlossenes Handeln des Bundes zur Verbesserung der Infrastruktur in dem Gebiet der bisherigen DDR; neben unmittelbaren Investitionen des Bundes gehört dazu vor allem die Stärkung der Investitionsfähigkeit und -tätigkeit der Länder und Gemeinden.

Die Finanzpolitik der Bundesregierung wird diesen Anforderungen nicht gerecht und damit zum Risiko für die weitere wirtschaftliche Entwicklung.

2. Der vorliegende Entwurf der Bundesregierung gibt keine realistische Bestandsaufnahme der derzeitigen Haushaltslage.

Wegen der sich abzeichnenden weiteren Verschlechterung der finanziellen und wirtschaftlichen Situation in der ehemaligen DDR zeichnet sich schon jetzt ab, daß die Ansätze die absehbaren Risiken nicht voll abdecken. Beispiele sind die wachsende Massenarbeitslosigkeit in dem Gebiet der bisherigen DDR und die zu erwartenden Belastungen aus den bisher von der Treuhandanstalt übernommenen Bürgschaften.

3. Der Bundesrat sieht mit großer Besorgnis, daß der 3. Nachtragshaushalt 1990 trotz hohen Zinsniveaus durch eine weitere Erhöhung der Neuverschuldung um 25,8 Mrd. DM finanziert werden soll.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. April 1989 - II BvF 1/82 - zu Artikel 115 GG (S. 61, 62) hat die Bundesregierung bei ihrer Haushaltswirtschaft zu verhindern, daß sich "ein stetig wachsender Schuldensockel bildet, der schließlich die Fähigkeit des Staatshaushalts, auf Probleme der Gegenwart und der Zukunft zu reagieren, in Frage stellt".

Die Bundesregierung hat bisher in keiner Weise erkennen lassen, durch welche Maßnahmen sie eine Rückführung der Defizite erreichen will, um so

- unvertretbare Zinsbelastungen für die öffentlichen Haushalte zu vermeiden und

- negative Wirkungen auf den Kapitalmärkten zu verhindern.

4. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß Sparmaßnahmen im Bundeshaushalt dringend geboten sind. Er weist darauf hin, daß die Notwendigkeit derartiger Einsparmaßnahmen seit dem Frühjahr bekannt ist, die Bundesregierung aber dennoch keine wirksamen Initiativen entfaltet hat. Das von der Bundesregierung angekündigte Sparprogramm ist bisher nur abstrakt geblieben. Es hätte nahegelegen, den 3. Nachtrag 1990 zum Anlaß zu nehmen, die Einsparungsabsichten zu konkretisieren.

5. Der Bundesrat hält die Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur auf dem Gebiet der bisherigen DDR für unzureichend. Dies ist umso bedenklicher als trotz großen Investitionsbedarfs in der Bauwirtschaft hohe Arbeitslosigkeit herrscht. Solange insbesondere die kommunale Investitionskraft nicht deutlich gestärkt wird, kann sich diese Situation nicht grundlegend ändern.

6. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich
 - eine Haushaltssperre bei den konsumtiven Ausgaben zu verhängen,
 - alle noch nicht belegten Verpflichtungsermächtigungen im Verteidigungshaushalt zu sperren,
 - ein Einsparkonzept für die kommenden Jahre vorzulegen und
 - endlich Klarheit darüber zu schaffen, daß sie auf eine Senkung der Steuern für Unternehmer und Spitzenverdiener verzichten wird.

7. Der Bundesrat bittet den Deutschen Bundestag im weiteren Gesetzgebungsverfahren
 - die Umwidmung von Haushaltsansätzen zu prüfen und
 - den Verteidigungshaushalt nachhaltig zu kürzen.

8. Der Bundesrat sieht mit großer Besorgnis die vorgeschlagenen Personalbestandsvermehrungen bei den Bundesbehörden. Zu den obersten Bundesbehörden weist er insbesondere darauf hin, daß der Personalbedarf von mit zentralen Aufgaben befaßten Stellen nicht proportional mit der Zunahme der Bevölkerung wachsen darf.

630/1/91

Der Bundesrat bittet daher nachdrücklich darum, im weiteren Gesetzgebungsverfahren

- die Zahl der neuen Stellen deutlich zu reduzieren und
- für die verbleibenden neuen Stellen eine zeitliche Befristung zu schaffen.

9. Der Bundesrat stellt fest, daß die Länder erhebliche Anstrengungen für die Vollendung der Deutschen Einheit unternommen haben und künftig auf sich nehmen. Er erinnert daran, daß sich die Länder einerseits durch direkte Unterstützung der beigetretenen Länder insbesondere beim Aufbau ihrer Verwaltungen und andererseits sowohl durch die hälftige Mitfinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" als auch durch die im Einigungsvertrag verankerte Stufenlösung zur Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer langfristig in erheblichem Umfang an den Lasten der deutschen Einheit beteiligen.

10. Die kontinuierliche Fortsetzung der städtebaulichen Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen erfordert eine stetige Förderung und Finanzierung der begonnenen Maßnahmen. Im 3. Nachtragshaushalt des Bundes muß deshalb die sofortige Anschlußförderung für das Städtebauförderungsprogramm 1991 in Höhe von insgesamt 660 Millionen DM abgesichert werden. Das Volumen für eine endgültige Entflechtung der Städtebauförderung ist damit nicht präjudiziert.

11. Der Bundesrat hält die im Einzelplan 25 ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen für den sozialen Wohnungsbau angesichts der zugespitzten Lage auf dem Wohnungsmarkt für unzureichend.
Er bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren dafür Sorge zu tragen, daß die Verpflichtungsermächtigungen bedarfsgerecht erhöht werden.

12. Der Bundesrat erwartet, daß die Bundesregierung ihre Zusagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Einigungsvertrag sowohl gegenüber den bisherigen Ländern als auch gegenüber den beigetretenen Ländern in vollem Umfang erfüllt. Er verweist insoweit auf seine Beschlüsse vom 07.09.1990 (Drs. 600/90 - Beschluß) und vom 21. 09.1990 (Drs. 635/90 - Beschluß).

13. Der Bundesrat erinnert an die Zusage des Bundes, im Bundeshaushalt für die Länder nachprüfbar darzustellen, welche Teile der Einnahmen und Ausgaben auf das Gebiet der bisherigen DDR entfallen.

Zu den Einzelplänen

14. Einzelplan 01 - Abschnitt A - Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Kapitel 01 04 - Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung

Titel 422 01 (S. 9) - Bezüge der planmäßigen Beamten

Titel 425 01 und 426 01 (S. 10) - Vergütungen der Angestellten
- Löhne der Arbeiter

Die Stellenmehrung der Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (Epl. 01 Abschnitt A-, Kap. 01 04) wird auf zwei zusätzliche Stellen begrenzt.

Begründung:

In den Bereichen "Bildungsplanung" und "Modellversuche" lassen sich keine plausiblen Gründe für die Notwendigkeit einer ins Gewicht fallenden Personalverstärkung erkennen. Der Personalbedarf einer mit zentralen Aufgaben befaßten Stelle kann nicht proportional mit der Zunahme der Bevölkerung wachsen. Die Aufgaben bleiben vielmehr gleich.

Es ist nicht angängig, daß der Bund Aufgaben finanziert, die Länderangelegenheit sind und für die nach der Finanzverfassung des Grundgesetzes die Länder die notwendigen Mittel aufzubringen haben.

15. Einzelplan 12 - Abschnitt A - Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Kapitel 12 02 - Allgemeine Bewilligungen
(S. 4)

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß nach dem Auslaufen des Demonstrationsvorhabens MARPOL im Einzelplan 16 die weitere Finanzierung der kostenlosen Schiffsentsorgung für ölhaltige Rückstände gesichert sein muß. Daher sollte im Einzelplan 12 ein neuer Titel mit der Zweckbestimmung "Schiffsentsorgung nach MARPOL" mit einer Verpflichtungsermächtigung für 1991 ausgebracht werden.

16. Einzelplan 12 - Abschnitt A - Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Kapitel 12 20 - Sondervermögen Deutsche Bundesbahn

Titelgruppe 02 - Investitionshilfen und Kapitalzuführungen

Titel 891 22 - Investitionszuschüsse für den Streckenausbau zur Verstärkung der eigenen Mittel
(S. 315 BHpl. 90)

Der Bundesrat bittet, für die Elektrifizierung der Strecke Hamburg - Flensburg mit der Abzweigung nach Kiel eine Verpflichtungsermächtigung auszubringen und die Erläuterungen entsprechend zu erweitern, um die Finanzierung bis zum Inkrafttreten des Bundeshaushaltsgesetzes 1991 sicherzustellen.

Begründung:

Schleswig-Holstein ist bisher an das überregionale Schnellverkehrsnetz der Deutschen Bundesbahn nicht angeschlossen. Das Schließen der Lücke zwischen dem Bundesgebiet und den nordeuropäischen Ländern ist die wichtigste wirtschafts- und verkehrspolitische Maßnahme des Landes Schleswig-Holstein. Die Deutsche Bundesbahn hat erklärt, daß die Elektrifizierung dieser Strecke in ihren Wirtschaftsplan 1991 aufgenommen wird. Zur Sicherstellung der Finanzierung bis zum Inkrafttreten des Bundeshaushaltsgesetzes 1991 sollte eine Verpflichtungsermächtigung zu diesem Titel ausgebracht und die Erläuterungen entsprechend erweitert werden.

Einzelplan 60 - Abschnitt B - Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 60 05 - Leistungen der Republik an die Bezirke

Titel 642 01 (S. 22) - Zuweisungen an Landkreise, kreisfreie Städte und andere öffentlich-rechtliche Einrichtungen in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zur Gewinnung von erfahrenem Personal von außerhalb des in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiets für ihre Verwaltungen in der Aufbauphase

17. Der Bundesrat hält den Aufbau der Länder- und Gemeindeverwaltungen in der ehemaligen DDR für eine vordringliche Aufgabe. Er verweist darauf, daß Länder und Gemeinden auf dem Gebiet der bisherigen Bundesrepublik Deutschland durch die Entsendung von Personal erhebliche Leistungen zum Verwaltungsaufbau erbringen.

18. Der Bundesrat begrüßt daher die Initiative des Bundes, seinerseits zusätzliche Leistungen für die Gewinnung von qualifiziertem Personal für die ehemalige DDR vorzusehen. Er bittet ergänzend darum, im weiteren Gesetzgebungsverfahren die Zweckbestimmung auf die Tätigkeit in den Landesverwaltungen in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet auszudehnen.

19. Eine Notwendigkeit für die Errichtung eines weiteren Fonds mit Länderbeteiligung sieht der Bundesrat nicht. Er verweist dazu auf seine Beschlüsse vom 07. September 1990 (BR-Drs. 600/90 - Beschluß -) und vom 21. September 1990 (BR-Drs. 635/90 - Beschluß -).